

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung eines Datenflussmodells gemäß Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) als Servicedokument

Vom 18. Juli 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2019 beschlossen, eine Grafik zur Veranschaulichung des Datenflusses (Datenflussmodell) gemäß Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (**Anlage**) als Servicedokument auf den Internetseiten des G-BA zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Datenflussmodell gemäß Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Legende

- Patienten identifizierende Daten
- PSN (Patientenpseudonym)
- Leistungserbringer (LE) identifizierende Daten
- LEP (LE-Pseudonym)
- Qualitätsdaten
- administrative Daten
- Transportverschlüsselung oder gesicherter Übertragungsweg

Verschlüsselung für

- Datenannahmestelle – DAS Krankenhäuser
- Datenannahmestelle – DAS kollektivvertraglich
- Datenannahmestelle – DAS Krankenkassen
- Vertrauensstelle
- Bundesauswertungsstelle

Entschlüsselung durch

- DAS Krankenhäuser
- DAS kollektivvertraglich
- DAS Krankenkassen
- Vertrauensstelle
- Bundesauswertungsstelle

